

„Ich hab‘ doch schon eine Patientenverfügung geschrieben“



„Ich hab‘ doch schon eine Patientenverfügung geschrieben“, sagt Frau Olga. „Damals beim Notar.“ Und ihre Tochter ergänzt: „Das hat uns ganz schön viel Geld gekostet. – Meine Mutter hat das damals selber unterschrieben, nachdem der Notar alles vorgelesen hat. Ist das denn nicht mehr gültig?“

Den beiden erkläre ich als Gesprächsbegleiterin für

Behandlung im Voraus planen (BVP): Eine einmal geschriebene Patientenverfügung ist ein rechtsverbindliches Dokument. Selbst wenn man sie seit mehreren Jahren nicht mehr zur Hand genommen und neu unterschrieben hat. Aber ich gebe zu bedenken: Ob alles, was die medizinischen Fragen angeht, gut durchdacht wurde? Ob das Dokument zur rechten Zeit gefunden wird? (Liegt es hier im Wohnbereich vor?) Ob es von allen verstanden wird? Ob es auf die konkrete, irgendwann mal aktuelle Situation passt? Gibt es einen Bevollmächtigten, der in allen Zweifelsfällen für den Behandlungswillen der beauftragenden Person eintritt.

Was ist nun anders bei BVP als bei einer anderen Patientenverfügung?

Für Gesprächsbegleitung gilt: **Der Mensch im Altenheim ist Experte für das eigene Leben.** Er oder sie kann am besten sagen, was an Behandlung noch gewünscht ist und was nicht mehr in Frage kommt. JETZT und in jeder Situation von Nicht-Einwilligungsfähigkeit. In ausführlichen Gesprächen werden die Einstellungen zum Leben und Sterben, zu medizinischer Behandlung und zu Behandlungsgrenzen erhoben und Wünsche festgehalten. **Die Gesprächsbegleiterin ist Expertin für das zu Bedenkende und für die Moderation von Gesprächen zu solch schwierigen Themen.** Sie gibt Informationen und die nötige Zeit zum Verstehen, Nachdenken, Nachfragen, sich Klarwerden. Und dann schreibt sie alles für Sie auf!

Sicher, das sind keine leichten Gespräche.

Aber ist es nicht gut zu wissen, dass genau das gemacht wird, was ich mir an Behandlung vorstelle, wenn es ärztlich vertretbar ist? Solche Gespräche können auch enorm erleichtern! Bei Frau Olga war das so. „Jetzt habe ich verstanden, worum es geht“, sagt sie. „Es ist gut, dass meine Tochter weiß, was ich mir wünsche. Dann steht sie in einer schwierigen Entscheidungssituation nicht so allein da.“

Sie wollen Ihre Dokumente nochmal durchsprechen, ob Sie alles verstanden haben? Sie haben noch gar keine Patientenverfügung und möchten eine verfassen? Sprechen Sie Ihre Gesprächsbegleiterin im Hubertusstift an!

Ida Lamp ist dienstags im Hubertusstift zu erreichen. Und telefonisch unter 0173 6262887.